

Sonnabends, den 13. Martii, 1756.

Unter Gr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



II.

*Alte Kauf*

Wochentlich-Stettinische  
Trag-u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lizenzen, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle; und Getreide-Preise von Vorp-  
und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Sermann Gottfried Essenbart, Königlich Preussischer Pommerscher Regierung- auch Kriegs- und  
Domainen-Cammer-Buchdrucker in Stettin, als privilegirter Verleger der Stettin'schen Zeitun-  
gen, so wöchentlich Dienstags und Sonnabends heraus kommen, ersucht hiermit gebührent und schul-  
digst, alle respectve hohe Herrschaften im Militair- und Civil-Stande, dergleichen die Herren  
Gelehrten, in Vorp- und Hinterpommern, daß, wenn hohe Advancements, Vermählungen,  
Geburten, Festins wegen besondern Begebenheiten, Todesfälle hoher, auch wegen  
grosser



grosser Gelehrsamkeit, oder erreichten hohen Alter, merkwürdiger Personen vorfallen, davon gütigst des nächstens, kurze, aber doch gründliche und zuverlässige Nachricht einzusenden: sich hier befindende, am Beleger selbst, abwesende aber an einem Sie am nächsten gelegten Königlichen Postamt, mit der Aufschrift: Zeitungs-Sachen, à Stettin. Man wird da für jeden respectiven Einsender verbindlich dankbar verbleiben, und sorgen, daß das Eingefandte, in der jedesmal zuerst herauskommenden Zeitung, mit bekandt gemacht werde.

Der Provincial-Adress-Calender von 1756, worin die Regierungen, Kriegs- und Domainen-Cammern, auch andere geistl. und weltliche Collegia, in den auswärtigen Königlichen Preussischen Provinzen, ausserhalb Berlin befindlich sind, und welcher nur alle 4 Jahr gedruckt wird, ist nunmehr bey allhöchsten Postamt eingebunden für 8 Groschen zu bekommen.

Es ist zur Bequemlichkeit derer Correspondenten und Reisenden, eine leichte fahrende Post von Tempelburg über Kalckenburg nach Drandenburg, auswo sie sich mit der aus Stargard gehenden combiniret, dergestalt angelegt worden, daß selbige wöchentlich des Donnerstags frühe um 3 Uhr, von Tempelburg nach Drandenburg abgeht, und eben dem Tage, von da wieder in Tempelburg einlangt; Da nun folgende Post den 1ten dieses Monats bereits im Anfang genommen: So wird solches dem Publico hiermit zur Nachricht bekandt gemacht. Berlin, den 30ten Januarii, 1756.

Königlich Preussisches General-Postamt,  
Graff von Wetter.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Galles Schiff, die Postung zu Schwienemünde genannt, soll in Terminis den 1sten, 2ten und 3ten Martii c. plus licitanti verkauft werden. Die etwanigen Liebhabere können sich sodann des Nachmittags um 2 Uhr im Siegerlocht melden, und erwärthen, daß das Schiff in ultimo Termino plus licitanti werde zugestillet werden. Das Inventarium von dem Schiffe kan bey dem Secretario des Siegerlochts nachgesehen werden.

Es will der Wittwe Pierre Piérnay, Jun. sehr in der kleinen Dierstrasse, zwischen des Brandts weindrenners Strassen, und seinem Ehehause, bezogene wüste Stelle, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere wollen sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Es ist bey dem Kaufmann Jacques Dierm, in der kleinen Dohmstrasse, schöner Caroliner Weis in ganzen Tonnen, um billigen Preis zu haben.

In der Paulisten Buchhandlung zu Stettin, sind folgende neue Bücher um bezogegen Preis zu bekommen: 1.) Gramaire Francoise des Madames, neu heraus gegeben 1756, in 2 Theile, 2 Rthlr. 6 Gr. 2.) Der Welt Lauff das Verderben aller Menschen, 2 Theile, 14 Gr. 3.) Geschichte der englischen Colonien, 6 Gr. 4.) Schreiben daß es einen ewigen Juden gebe, 2 Gr. 5.) Der rechtliche Baum-Gärtner, 3 Gr. 8.) Die Begebenheiten eines gebornen Dresdeners, 8 Gr. 9.) Der glücklich gewordene Bauer, 14 Gr. 10.) La Payzanne par venue ou les memoires, 12 Theile, 2 Rthlr. 11.) Das glückliche gewordene Baumädchen, 6 Gr. 12.) Leben des Carls von Hilsfeld, 16 Gr.

Auf Verordnung eines löblichen Wapfenamts, soll ein Viertelpart des Schiffs der Junge Zebulon genannt, so vornehmlich Schiffer Otto, jetzt aber Schiffer Egert fährt, an den Weisliebenden veräußert werden; Liebhabere gelthen sich in den drei Terminen, als den 1ten und 2ten Weis, auch in ultimo Termino den 3ten April, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in des Kaufmanns Flemming's Buchhandlung, in der Schulstrasse einzufinden, und ihr Gebot ad Protocollum zu geben, da selbige denn nach Approbation eines löblichen Wapfenamts für der promten Addition gewärtigen können. Das Inventarium des Schiffs, ist auch bey gedachten Kaufmann Flemming jederzeit zur Verlesung zu dienste.

## 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In Tobia bey dem Notarium Witten Jun. soll an licitantiem des Herrn Wittweiser von Steinfels her, autorio nomine selbigen E. E. von Münchowen Kinder, wider den Verwalter Barow, den 29ten Martii c. 4 Aker-Pferde an den Weisliebenden verkauft; und gegen baars Bezahlung verabsolget werden.

Witten



Nachdem ad instantiam Creditorum, wider den Vecker Christoph Bog, zu Befriedigung seiner Gläubigen, die Subhastation seiner hiesigen Grundstücke, als: 1.) Ein Garten, 2.) Ein Stück Acker, und 3.) Einer alten verfallenen Scheune, samt der dabey befindlichen Koppel, in Termino den 9ten und 23ten Martii, auf den 6ten April, c. gerichtlich veranlasset, und die Subhastation-Parcens hier und zu Ratzeburg öffentlich worden; so wird solches in jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber in Termino, und zwar peremptorio Termino, den 6ten April in Publico bey dem Stadtgerichte zu Protocollum melden, der Meistbietende aber der Adjudication gewärtigen könne.

Auf der Witwe Wildbrandts am Markte zu Stargard, belegenes, und auf 126 Rthlr. taxirtes Stück Häuschen, sind nur 40 Rthlr. geboten worden. Creditores haben also um einen neuen Termino licitationis gebethen, welches ihnen accordirt, und solcher auf den 16ten Martii a. c. angesetzt worden; an welchen sich die Käufer, welche ein mehreres bieten wollen, bey dem Stadtgerichte daselbst melden, und des Zuschlages gewis gewärtigen können.

Zu Stargard wollen der selbigen Frau Strefemänner respective Erben, ihr daselbst in der Nader Straße, zwischen dem Candidato juris Seefeldt, und Lohsacker Hegnen belegenes Wohnhaus, so zur Brauerei, Mählung, und überhaupt sonst sehr ansehnlich, guter Hofraum und Stallung dabey befindlich ist, imgleichen eine Scheune vor dem Johanthor, zwischen dem Brauer Tiedens und Brauer Petersen belegen, so auch in gutem Stande, und einen Garten vor dem Wallthor, hinter dem Windmüller Hause, voluntarie verkaufen; weshalb die Liebhaber sich zu gemeldeten Immobilien, in Termino den 16ten Martii, entweder in gemeldeter Erben Haus, oder bey dem Bürgermeister Gadenbusch zu Stargard sich melden, und hiesigen Accord treffen können.

Zu Wangerin soll ad instantiam des Hofrathes Hohenhausen zu Ruhnow, als Vormund selbigen Müller Margen Ruder, die dem Bürger Christoph Stabilitz, zugehörige Landung, welche auf 395 Rthlr. gerichtlich taxirt worden, plus licitanti verkauft werden; wer also belibien hat, solche Landung zu erkauften, kan sich in Termino den 16ten Martii, 9ten April und 27ten May a. c. Morgens um 9 Uhr zu Rauhens melden, und gewärtigen, daß die Landung dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in dem letzten Termino zugeschlagen werden solle.

Es sind wegen des Lieutenant von Podewils im Begehardschen Creyße begehene Concurs-Güter, als: 1.) Das Gut Warbin cum pertinentiis, welches zu 5 procent nach Abzug der Dieram auf 5394 Rthlr. 8 Gr. 2.) Die Verwalterey Langen, so auf 1421 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf. 3.) Der Wulfsen Rathen bey Warkii, so auf 547 Rthlr. 11 Gr. 2 Pf. gewerthiget, und in Anschlag gebracht, eine neue Subhastation erkannt, da das von dem Lieutenant von Podewils bey Hofe erhaltene ein fähige Indult den 4ten Januarii c. abgelassen, und dessen Ehefrau als plus licitanti in dem auf den 2ten Junii angesetzt gewesen anverweigten Termino das Pretium a 500 Rthlr. abermahls nicht baar erlegt hat. Termino subhastationis sind auf den 10ten Martii, 2ten April und 24ten May angesetzt, und dieselben son für Belibien tragen diese Güter zu kaufen, vor dem hiesigen Königl. Hofgericht zu erscheinen, citirt, alldein in Handlung zu treten, und zu gewärtigen, daß im letzten Termino diese Güter dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand weiter dagegen gehöret werden solle; welches hie mit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Edlin, den 11ten Februarii 1756.

Königlich Preussisches Interpommersches Hofgericht.

Nachdem der Dilschenhäger Kupferhammer wieder aufs neue aufarbeiten; als wird solches hien mit denen Kupferschmieden bekannt gemacht; daß wenn jemand Lust hätte, selbigen erb- und eigenthümlich zu kaufen; sich dierhieb bey der Herrschaft zu Caunterick, 1 und eine halbe Meile von Gollnow belegen, melden könne.

Es soll auf Befehl des Königl. Confistorii, der in der Hordeluchischen Heyde belegene Ehrenberg, welcher 42 Morgen und 126 Ruthen Maßdeburgisch groß ist, ohne das darauf annoch stehende Holz, auf Erblichrecht ansetzhan werden; wozu Termino licitationis auf den 17ten Martii, 14ten April und 16ten Maii a. c. anberaumt worden; in welchen die Liebhaber in des Johannis Klosters Kassen-Cassa den 10ten May, Vormittags um 10 Uhr erscheinen, und ihr Gebot ad Protocollum geben können, da denn wegen des Zuschlages an das Königl. Confistorium referirt werden soll.

Es soll des den Drumburgischen Goldschmied Herrn Erben zugehörige, in der Ringmauer der Stadt Drumburg belegene Güthen, nach erhaltenen Decreto de alienando, gegen Maria Verthändigung 1756, entweder erb- und eigenthümlich, oder Pfand-Schillings-Weise verkauft werden. Die Kauflustige belibien sich dahero zwischen hier und Maria Verthändigung bey dem Vormunde Herrn Lieutenant von Basmann auf Rantz, oder bey dem Herrn Bürgermeister Verahagen in Drumburg zu melden, altes ihnen wegen des Kaufs und von denen Umständen dieses Güthens nähere Nachricht gesehen, und mit demselben, so die beste Conditiones offerirt, Contract geschlossen werden wird.

In Schlawe soll der Pottansischen Kinder Haus, als dafür nur 150 Rthlr. geboten, solches aber 247 Rthlr. 5 Gr. 6 Pf. schätzet worden, an den Meistbietenden vorankauft werden, und im Termino subhastationis



Subhastationis auf den 27ten Februart, 2ten Martii und 28ten ejusdem angeſetzt; in welchen darauſſ gerichtlich licitiret werden ſoll.

Das Antheil in dem Dorfe Gläſig, Vorſchen Kreiſes, welches der Hauptmann Chriſtian Mühlſer von Borch wiederkäuflich verkauft, und anſo der von Gereth beſeſt, iſt zum Verkauf auf die 6te Martii 1759 noch daurende Jahre abermahls, weil der vorige Käufer das Pretium nicht erlegt hat, ſubhastiret, nachdem es zuvor auf 1145 Mthl. 5 Gr. äſtimiret, und ſind Termini auf den 20ten Januart, 27ten Februart, und 27ten Martii z. k. angeſetzt; aldem der Weiſſſſſende die Adjection zu erwarten. Signatum Stettin den 24ten December 1755.

Königliche Preußiſche Pommernſche Regierung.

Des Gärtner Friedrich Quanken Wittwe, geborene Dähnſen, will ihren zu Staragard vor dem Wallthor an der Griſt belegen Garten, mit dem Hauſe verkaufen, wozu Terminus licitationis auf den 30ten Martii angeſetzt; die Kauflüſtige beſuchen ſich in dieſem Termine bey dem Stadtgerict zu melden und het der Weiſſſſende des Aufſchlages gewiß zu gewärtigen.

By dem Stadtgerichte zu Staragard, ſollen auf Anhalten des Marquetter Anwalt Sillmanns, die von dem Juden David Abel bey ihm verſetzte Pfänder, in Frauenkleidung, Keſſen und andere Sachen beſ. händ, ſo aber dem Brauns Gerbler in Gollnow gehören ſollen, in Termine den 23ten April ſ. mittelſt Auction verkauft werden; welches hieburch bekannt gemacht wird.

Nach Mahabehand der eingeſezenen Reſolution der königlichen Preußiſchen Pommernſchen Kriegs- und Domainen Commer von 17ten Januart c. ſollen zu Colberg auf der Koſt's Stube, die beyde auf Martii 6. händliche Schreibſchreibe Häuſer, in Terminis den 2ten Februart, 2ten Martii und 6ten April c. händlerum licitiret werden. Lore iſt 2246 Mthl. Die Liebhabere können ſich in gedachten Terminis einfinden.

#### 4. Sachen ſo innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ſind 2 ſchöne Diſſärten zu vermietthen, welche zu dem Drehmerſchen Hauſe in der Fleckenſcheiße g. adren; Liebhabere ſo beſuchen die Gärten zu dieſem Termine licitationis den 27ten Martii c. Nachmittags um 2 Uhr bey dem Vormund Samuel Friedrich Müller, auf der Koſt händ zu haben, und ihr Gebeth ad Protocolum geben, da ſolche denn dem Weiſſſſenden zuſchickten werden ſollen.

Es will der Kaufmann Conrad Samuel Verhuſſ, ſein ſwepes Hauſ, ſo in der Wittwobriſſe belegen, anderweitig vermietthen; wer ſolches begehret iſt, beſuche ſich bey ihm zu melden.

#### 5. Sachen ſo auſſerhalb Stettin zu vermietthen.

Als des Johannis Kloſters in Todeſch hinter der Pleſeley belegen Wiese, andertheils auf 6 Jahre vermietet, und Terminis dazu auf den 17ten Martii a. c. anderamtes werden ſoll; ſo wollen die Liebhabere benannten Laſes, Vormittages um 10 Uhr, in des Kloſters Koſten Cammer zu Stettin ſich einfinden, und ihr Gebeth in Protocollo geben.

Des St. Johannis Kloſters, in der Armen-Heyde belegen ſo genannte Krügerwiese, ſoll anderweitig auf 6 Jahre vermietet werden; die Liebhabere können den 17ten Martii a. c. in des Kloſters Koſten Cammer in Stettin ſich einfinden, und ihr Gebeth in Protocollo geben.

#### 6. Sachen ſo auſſerhalb Stettin zu verpachten.

Es ſollen 2 Frey-Bauerhöfe, ſo denen Kalkenſchen Erben in Mühlendorf bey Laſes juſſa bis Anſtänckigen Marien Verſchöndung plus licitationibus 9 rparatet werden; Wer nun da u. beſuchen hat, ſoll ſich den 12ten, 16ten und 22ten Martii, bey dem Herrn Arendskater Bildern in Wuhnow melden.

Als auf Veranlaſſung der Königlich Preußiſchen Kriegs- und Domainen Cammer, die Ebdänkiſche Stadt, ſo genantens Diſſer; 1.) Bodendow. 2.) Buddensdorf. 3.) Wiekow. 4.) Streglin. 5.) Die Filderey, 6.) Diep und Neek. 6.) Die Ackerwerke Wöcker, Roſtow, Gohſeband, Groß und Klein-Klus, Stadt, Rothen und Notheleng, auch die Stadt und Wöckerſche Pleſeley, necht andern Hertiner theil, von Erntze die dieſes Jahres, bis dahin 1762 anderweitig zur Generalpacht ausgeſehen werden ſollen; So werden die Termini licitationis wegen die er Generalpacht auf den 1ten, 2ten und 17ten Martii c. händ angeſetzt; und können alle dieſenigen, ſo zu Uebernehmung dieſer Pachtſtücke entweder zuſammen, oder einzeln ſich beſuchen.



leben tragen, in etwelchen Terminen, besonders in letztern, hieselbst zu Rathhause sich melden, aus denen Einrichtungs-Actum näheres Erkundigung einzusehen, ihren Voth ad protocolum geben, und hat denjenige, so die besten Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß seinetwegen an die Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer zur Approbation referiret werden soll.

### 7. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am 10ten Martii auf des Stettinischen Straffe von Anclam, zwischen den Herren Landiath von Mannins Kreutz, und Goldschmidde, ein kleiner blauer Mantelack, worinnen ein Leinwand von Couleur de Lou Léd n, mit brauner Frieze gefuttert, selben Knöpfen bis in die Taille, runden und etwas grossen Knöpfen, ohne Kröpfe, und lange Taschen, woran Knöpfe, verlohren worden; wer denselben gefunden hat, wolle es bey dem Herren Secretarium Wahnemann in Stettin melden, und dafür einen guten Recompens erwarten.

### 8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Als der Obrster Helrich Wilh Im von Villerbach, ein Rathsch Gutsbes in dem Dorffe Warnis, im Pommerschen Kreysse belegen, welches vorher teulgen Obrst-Leutenant Detl W Friederich von Villerbach den Söhnen insändlich gewesen, an Lüdde Ernst von Sackning, auf 25 Jahr für 4000 Rthlr. verkauft; so sind die Lehnsfolger zur Beobachtung des Nahertheils, und ihrer Befehnisse in Rückzug dieses Handels, inslich auch Creditores, welche daran Ansprache haben möchten, auf den 7ten May a. c. vorgeladen, mit der Communion, daß die Angleibebeden, Inhabers derer ergangenen Proclamatum vorgeladret und abgewiesen werden sollen.

Stettin, den 16ten Januarii 1756.  
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem über der verstorbenen Wittwe von Linden, Barbara Louisa von Schwerin Verlassenschaft, da solche zu Befriedigung derer Creditorum nicht insändlich befanden, Concursus erdnet werden müßten; so sind sämtliche Creditores auf den 7ten May c. vorgeladen, daß sie ihre Forderungen anzeigen, rechtfertigen, und das Vorzug-Meist ausmachen, bey ihrem Aufsenbleiben aber, daß sie von dem Besz und aus abgewiesen, und mit dänkslichen Stillschweigen werden belegt werden, erwarten sollen.

Stettin, den 2ten Januarii 1756.  
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Hauptmann von Puttkammers auf Pottin, sind die Creditores, so an den von ihm, an Matthies Friederich von Schmiden für 3500 Rthlr. erlich verkauften Ländlich Postol einige Ansprache zu haben vermeinen, auch die Lehnsgebette von Puttkammer zu Barottsch, Wramderich, Werlin, und Pareschin, ad relevandum & deducendum sua, ad Terminum den 7ten May a. c. ebictallter vor das Könl. Hof Hofgericht in Cölin ertritt, um alsdenn das Kaufpretium der 3500 Rthlr. als lenfalls sofort zu erlegen; Creditores aber alskenn die Documenta ihrer Forderungen in originale zu produciren, sub comminatione, daß sonst Creditores mit ihren Forderungen, die Lehnsfolger oder mit ihrem Verlohrrecht von dieser Guts abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Stettin, den 26ten Januarii 1756.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Der Müller Christian Friederich Gehring, und dessen Ehefrau, Catharina Dornen, verkaufen die Barckelshofe Wasserwähle, an Meister Johann Christoph Köhn, welcher den 27ten Martii c. das Kaufpretium bezahlet will; dahero alle diejenigen, so an dem Meister Gehring, oder die Barckelshofe Wähle eine Forderung, oder sonst einiges Recht zu haben vermeinen, sich ohne Anstand den Meister Köhn in Cölin, oder bey dem Verwalter Herrn Schumann zu Barckel so ein und eine halbe Meile von Cölin, oder ein und eine halbe Meile von Freyenthal, nahe dem Amte Marienitz belegen, sich zu melden haben.

Demnach wischen dem Müller Meister Matthies, zu grossen Ruh, und Meister Erling zu Barckel, wozen ersten Wähle, der Kauf zur Blättlichkeit, und von der Versteiffheit der Kauf consens über worden, das Kaufpretium den 29ten Martii c. zu grossen Ruh bezahlet werden soll; so wird nicht nur der Verkauf hierbey bekannt gemacht, sondern auch des Meister Matthies Creditores, hies durch citiret, oder der Verlohrrecht bekannt gemacht, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Als K. o. in denen herorts datum 10ten September, 21ten October und 1sten November 1755, zur Pictation des Knopfenbaues Meister Martin Umlauf zu Gatz an der Oder, in der kleinen Schar Straße



Strasse belegen, und zu 329 Rthlr. verordneten Wobohausen, cum pertinentiis, angelegt bewiesenen Vermögen, welche Liebhabere gefunden, nachher aber wohl einige dazu Lust bezeigt haben; so werden in dem Ende anderweitig Termin licitationis auf den 2ten Martii, 2ten April und 12ten May hiemit präfixiret, auch zugleich sämtliche des Umlaufes Creditores in ultimo Terminio sub praedictis ad liquidandum citiret, wie sich denn auch gegen diese Zeit der abwesende Debitor Martin Umlauf persönlich zu stellen, damit mit ihm und seinen Creditoren, zumahl nach der ausgenommenen legalen Form noch summatoria honorum fürhandeln, die Güte tentare, in Entschung dessen aber rechtliche Etätütis erfolgen könne. Als nach der ad inkonsum der verstrichenen Frau Leutenant in Lunden unterm 2ten Decemder a. p. ergangenen Königlichten Regierungs-Verordnung, dem Gollnowischen Stadtgericht committiret, einige Weibliches praerogationen zu lassen, auch Creditores und Vormund zu citiren, und die Güte zu verhandeln, weil das Vermögen nur sehr geringe; so werden alle und jede Creditores nebst dem Vormunde der Kinder erster Ehe hiemit citiret, in Terminis den 27ten Februaris, 19ten Martii und 9ten April a. c. auf der Gollnowischen Gerichts-Stube zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, und zu justifiziren, auch sich mit einander öffentlich zu vergleichen, oder haben zu gewarten, daß nachhero keiner mehr gehöret sondern nach dem letzten Liquidations-Termino Acta geschlossen, und die Ausstehenden vom Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

### 9. Gelder so zinsbar anzuleihen verlangt werden.

Die von Flemminge zu Trebenow und Dersow, bekrachten zu Abtragung einiger Capitalien 4500 Rthlr. vortheil Vorwunder darauf die nöthige Sicherheit geben. Wer dazu eine Anleihe in ein oder mehreren Jahren verfahren will, wolle siches dem Königlichten Præsidial Collegio, oder auch dem Vormunde, dem von Kessel zu Chünow, per Wollin melden, und die Conditiones erlösen, alsdenn mit demselben die Versicherung und Anzahlung solcher Gelder festgesetzt werden kan.

### 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Wenn jemand ein Ruckens-Capital von 200 Rthlr. zinsbar anzuverleihen gesonnen, der bestehe sich bey dem Herrn Amtmann Spring in Paschan zu melden, also er nähere Nachricht von diesem Getre etc. halten kan.

Bev der St. Michaels-Kirche in Wollin ist ein abgegebenes Capital und andere Gelder, an 140 Rthlr. vorräthig. Wer von bürgerlichen Personen solche gebrauchen, juridische Interpellationen verschreiben, ins Stadt-Hypothekenbuch eintragen lassen, und das Hochwürdigten geistlichen Consistorio Consens herbey schaffen will, kan sich bey dem Präposito Schaber in Wollin melden.

In Estlin liegen bey dem Stadtgericht 600 Rthlr. in Deposito, welche auf eine kurze Zeit, zinsbar beschlisset werden sollen. Wer solche zu haben verlangt, und gehörige Sicherheit, auch gerichtlichen Consens verschaffen kan, der hat sich daselbst zu melden.

650 Rthlr. sind bey dem Kaufmanns-Alstermann in Anclam, Jüheren von Seeben, vor der Kaufmanns-Compagnie eingelommen; wer selbige gegen sichere Hypothek verlangt, der kan sich bey ihm melden.

In Welsard bey dem Hospital Sancto Spiritus, sind den 2ten Martii a. 1733 Rthlr. 8 Gr. eingelommen, welche wieder zinsbar ausgethan werden sollen; wer selbige verlangt, und nach dem Königlichten Reglement Prästanda prästiret, kan sich bey einem Hochedlen Magistrat oder Administratori Welsard daselbst melden.

400 Rthlr. Capital sind zu Stettin beym Buchhause eingelommen; wer solche zinsbar anzunehmen willens ist, und eine sichere Hypothek stellen kan, hat sich um den Consens eines Edlen Rathes zu bewerben, und bey denen Herrn Inspectoren sich zu melden.

50 Rthlr. Capital sind zu Stettin beym Elementarhause eingelommen; wer solche zinsbar anzunehmen willens ist, und eine sichere Hypothek stellen kan, hat sich um den Consens eines Edlen Rathes zu bewerben, und bey denen Herrn Devisoribus sich zu melden.

200 Rthlr. Capital liegen bey der St. Petri-Kirchen zu Stettin zur Anleihe parat. Liebhabere so eine sichere Hypothek stellen können, haben sich bey denen Herren Devisoribus zu melden, und einen Königlichten Consistorii Consens zu suchen.

Es stehen 40 Rthlr. zur sichern Anleihe, und zwar auf der ersten Hypothek, zinsbar zu 5 procent; Wer solche benöthiget, und die gehörige Sicherheit bestellen, auch ein solches Wapenname Consens Freudeningen im Stads, kan sich bey Messer Bannold, oder bey Messer Bannold in der Spießstrasse zu Stettin melden, und daselbst nähere Nachricht fordern.



Ein Capital von 225 Rthlr. Legatengelder liegt zur Ausleihe parat; wer dessen Verwendhelt, und sichere erforderliche Hypothek bestellen kan, wolle sich beliebigst bey dem Regierungs-Secretario Kapfen zu Stettin melden, alwo nähere Nachricht zu bekommen ist.

II. Avertissements.

Da nach Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Intention, die Königl. Krieges- und Domainen-Cammern im Herkogthum Schleßen sich angelegen seyn lassen, die im Lande befindliche Leder-Fabrikanten, besonders in Breslau, weil dieselb die rohen Hobelischen, Ungarischen und Cosackischen Häute, und was sonst an Materialien zur Zubereitung erforderlich, theils aus dem Lande, theils durch die Zufuhr von andern Orten leicht und hinlänglich zu bekommen, auf alle mögliche Weise in Aufnahme zu bringen. Als wird solches auch auswärtig bekannt gemacht, und diejenigen Leder-Arbeiter aus andern Provinzen, welche ihre Profession vollkommen verstehen, und von ihrer Wissenschaft unabweisliche Proben geben können, hierdurch eingeladen, sich in Schleßen in einer Aelstetaden Stadt, nach ihrer Conventione, besonders in Breslau zu etabliren, und die Leder-Fabriken zu errichten, mit der Versicherung, daß denen von fremden Orten kommenden, die Freyheit von der Werbung, freyes Bürger- und Meisters Recht, 20 jährige Freyheit von der Consumtions-Access und Bürgerlichen Diensten, auch überdem noch 20 Rader zu ihrem besten Erhaltungselement ein besonderes Douctur an Selde zugewandt werden solle; das hero diejenige, so dazu Lust haben, sich bey einer der beyden Schleßischen Cammern, den Steuer-Räthen oder Magistraten solcherwegen zu melden haben werden, und sich allen geneigten Willen versprechen können. Breslau den 22ten Januaril 1756.

Königl. Preussische Breslauische Krieges- und Domainen-Cammer.

Ad Rescriptum Regium vom 2ten Junii, sind alle diejenigen, welche an des verstorbenen Prechtiger Fäbers zu Krakow im Rügenwaldischen Amtes hinterlassenen Witwen Verlassenschaft, als Erben an intestato, oder sonst auf einige Art und Weise einige Ansprüche zu haben vermeinen, eiltdelictal in Termino den 20ten Martii des zukünftigen 1756ten Jahres, vor dem Königl. Preussischen Commerz-liches Post-Gericht zu Stettin, sich durch unverweilichen Documenta, oder sonst auf eine rechtliche Art zu dieser Rechtssache zu legitimiren, sub comminatione, daß diejenigen so sich nicht gemeldet, darnach nicht weiter gehöret, sondern von diesem Nachlaß abgelesen, und ihnen ein stolges Stillschweigen angesetzt werden soll. Signatum Stettin den 12ten Decembar 1755.

Königl. Preussisches Commerzliches Post-Gericht dieselb.

Als der Bau-Recht Johann Christian Blume zu Pasterwald, wider seine Ehefrau Catharina Dos Martii a. f. vor die Königl. Regierung zu Stettin citiren lassen; so wird solches auch hierdurch bekannt gemacht.

Da Der Major von Uckermann, kauftet von dem Müller Meister Erdmann, den zu Danerich neu erbaueten Kruge, worin das Kauffpreitium den 2ten Martii c. bezahlet werden soll; diejenigen so an diesem Kruge eine Anwarts zu haben vermeinen, helleben sich gegen den 2ten Martii bei dem Structurario Michaelis in Sarsad zu melden, weil hernach niemand weiter gehöret werden wird. Es verliessen selbigen Herrn Kaufmann Pröhlen Erben, nunc Kaufmann Herr Theodor Gottlieb Hreslin, ihr zwischen des Schlichter Dänings, und Rabler Harnischen inne belienes Wohnhauß, welches der Wese, an den Kaufmann Herrn Krautz Carl Klein. Wer ein jus contradicendi dieserwegen hat, kan sich in Gemins der Wor- und Abhaltung, so den 1ten Martii a. c. angelehet, des hiesigem leb- fauen Stadtschreibert zu Stettin melden, und seine Juris dorthun.

Erdbitores, welche Ansprache an dem Antheil im Lebthum, im Dorschen Creiß belegen, haben, so seynd annoch der Bürgermeister Madewisch besiget, und von dem Herr David Jacob Weaner er- höret hat, sind auf Anhalten des Landvolat Pennina von Borden hinterlassenen Wolschischen Lehnen an- zues verstatet ist, auf den 10ten Junii a. c. vorgesehen, derschalt, daß die Ausbleibenden von diesem Gute dänlich abgelesen, und in Ansehung dessen mit einziger Forderung niemahls weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin, den 18ten Februaril 1756.

Königl. Preussische Commerzliche Regierung.

In Wangerin verkaufft der Bürger Herr Ernst Elm, an den Bürger und Kaufmann Herr Martin Rind, seinen Camp Land, mit der troffen Wese, die aus Holz erlegen, im Hixstocken Gelde, welches Wessertamp genannt wird, and ist dazwischen Herrn Bürgermeister Porretten, und einem Kirch en



Wochen Lang, und soll hierüber den 23ten April der Kauffbrief erhalten werden; so jemand hierüber was einzumenden, oder eine Ansprache sollte haben, kan sich in ermeldter Zeit bey dem Verkaufer melden.

Das Königlich Preussische Hinterpommersche Oeffentliches Versteigerung in Eddlin, hat ad instantiam Deere Dessagerichts-Advocatorum, Gedröckter Woldenbawer, als Executorum Testamenti der verstorbenen Juu- und Jung'n, vermittelten Keupen, alle diejenigen, welche an der Justiz Junge hiesigen Verlorenen Kauff eine Ansprache zu haben vermeinen, alle diejenigen, welche an der Justiz Junge hiesigen Verlorenen Kauff eine Ansprache zu haben vermeinen, alle diejenigen, welche an dem Testament etwa habenden Rechte, mit der Communion citiret, daß auf ihr Ausbleiben ihnen ein ewiges Stillknechten angesetzt, und das Testament vor gültig erlannt werden soll; welches also auch hierveder öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Signatum Eddlin, den 9ten Februart 1756.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Oeffentliches.

Ad instantiam Caspar Gottfried von Briefens auf Zanick, werden alle diejenigen, so entweder die Lieben tragen, das in der Stadt Schwelken belegens, und auf 150 Rthl. taxirte Börsische Wohnhaus, und Pertinentien zu kaufen, oder daran irgend eine Ansprache zu haben vermeinen, in vim tripli citi auf den 6ten September a. c. sub pena perpetui silentii ad licitandum & liquidandum vor das Rennardtsche Landvolteparrecht zu Schwelken vorgeden.

Der Kürchner Meister Wesse zu Greiffenberg, hat bey einer sich ereignenden Gelegenheit erfahren, daß seine Ehefrau heimlich Schulden kontrahirt; er wolle also hiermit einen jeden warnen, sich vor Schaden zu hüten, und ihr weder Geld noch Ware ohne seiner Einwilligung zu borgen, da er sonst keinen das gerinnste erhalten wird.

Als aber des seligen Haußmanns Hans Bernd von Kleffen Güther Schw. Uin, und Kleinen Wols defow, nebst dem Vorort Stiffolt, cum pertinentiis, im abgewichenen Jahre bey dem Königl. d. Hoffe Gericht zu Eddlin Concurfus eröfnet, und der Contrahitor gedachten Concurfus, Advocatus Carl Adolph Wilhelm Woldenbawer, sub Exhib. den 4ten Februart c. angesetzt, wie das, ta nuncupatio de Assimilation, wegen obgedachter Güther übergeben, nach welcher

a.) Das Gut Schwelken

a.) Kleinen Woldetow, nebst dem Guthe Stiffolt

6788 Rthl. 3 Gr. 8 Pf.

5585 Rthl. 2 Gr.

Summa 12373 Rthl. 5 Gr. 8 Pf.

gewährlet und in Anschlag gebracht worden, er nöthig fände, sämtliche Lehnsfolger, und Aemtern, welche daran ein Lehnsrecht, oder sonst eine Ansprache zu haben vermeinen, ad revocandum & revocandum pro praesentis citirte zu lassen, solchanden Petiti auch deserviret, und unterm 18ten Februart als wöhnliche Edictales erlannt, in welchen ultimus Terminus edictalis ad revocandum vel revocandum, & exercendum jus protestationis auf den 23ten Junius c. antrahet, und dieselben in Eddlin, Stolpe und Wolpin in affigiren, vorgedruckt worden; so wird solches hierveder in jedermanns Wissenheit gebracht.

Der Bürger Dito Lust zu Wollin, hat eine Zw. urthe Landes von der bisigen Wäner Wäner Gärten erkaufft; die 1/2 helegen auf We. ewig, und gebet über den Falckenberg auch bis den Wöckraydam; von 2 Scheffel Einsaat. Sollte nun jemand eine gerechte Ansprache daran machen können; so muß sich selbiger innerhalb 4 Wochen vor dem künftigen Kauffstrat melden, oder er hat die Präclmation zu gewarten.

Zu Greiffenberg verkauft der Brauer Uend, ein Stück Land mit der Saat, in der Wöckrayge belegen, an dem Baummann Nabeloff da. elsch. Wer hierüber was einzumenden hat, kan sich in Termino den 13ten Martii zu Rathhause melden, und sein Recht wahrnehmen.

Zu Alken-Damm will der Bürger Johann Friederich Fehlscher, sein Damm in der langen Gasse den 5ten April c. gerichtlich verlassen; welches hierveder bekannt gemacht wird.

Zu Stargard verkauft der Verwalter Friederich Warschagen, eine halbe Stadthufe, in den Wöckrayge belegen, an den Bürger und Weißbäcker Meister David Giesen, in allen sollte jemand hieran ein contradictorisches Recht zu haben vermeinen, derselbe kan sich entweder bey dem Käufer, oder in nächsten Verlassenschaft, als den 13ten April melden, und seine Juris wahren wahrnehmen.

Es haben des seligen Saffer Joachim Nischen respective Herrn Erben, ihre zu Pölig habende Immobilien, als: Haus und Hoff, Schwane, Landung, Dopfenarten, und We. en, an den Bürger und Amtshaber Meister Daniel Wanden zu Cammin verkauft; und soll das Kaufprectium samt den Johanns a. c. bey der Vor- und Ablaffung in Curia beishlet werden; welches dem Publico Nischen Verordnung gemäß hierveder bekannt gemacht wird.

Der Bürger Friederich Schwobe zu Bollnow, seluirt von der Barfußdorffschen Kirche, ein Ende Stadt. Wä. von 3 Scheffel Einsaat, und soll das Reliquatprectium in Termino den 19ten Martii c. zu Rathhause ausbezahlt werden; welches nach Königl. Verordnung hiemit bekannt gemacht wird.

Erster Anhang.



**Erster Anhang.**

Num. XI. den 13. Martii, 1756.

**Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.**

**12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.**

Als der in des seligen Herrn Pastor Dinschen Wohnung, auf den 2ten mens. pri. bestimmt getheses die Taemiaur Auctionis, wegen einiger Unschade-rückständig worden, und ein neuer Termin in Bezeichnung einiger Effecten, als: goldene Ringe, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, und anderes Hausgerath, daselbst auf den 1sten Martii c. n. angesetzt worden; so wird solches kund gemacht. Die Auction wird des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr angefangen. Die zu ersiehende Stück den gegen baare Bezahlung verabsollet werden.

Des seligen Maurersellen Martin Waassens Erben Hans, welches auf der großen Eskade, in der Kirchenstraße belegen, und zu 229 Rthlr. taxirt, soll mit der daben gelegenen Wiese, an den Messen, beethenden verkauft werden. Termin licitacionis sind auf den 22ten Junij, 2ten und 13ten April c. angesetzt. Die Liebhaber werden ersucht, sich sothan in des Raths Anwaltes SanTERS Koals, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und ihren Vorz. ad Protocolum zu geben.

Es soll den 29ten Martii c. in des verstorbenen Rats Hans, des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, eine gute Quantität Gohl, Ros, und Zehnder, zu 3 und 10 Stücken, per modum Auctionis, gegen baare Bezahlung, in Edictmäßigen Auktionsorten, verkauft werden.

Es soll des Gabriel Schmaltes Haus auf der Niederwiede, so unter den 26ten Novemb. 1755, zu 501 Rthlr. 6 Gr. gerichtlich taxirt, den 17ten Martii c. a. als in termino Termino subhastacionis, in dem öffentlichen Gericht subhastiret werden; wober zu wissen, daß anffer denen gewöhnlichen Auction publicis, von diesem Hause, 5 Rthlr. Recognition an das Wapfenhaus bejahlit werden müssen.

**13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.**

Ad Mandatum einer Königl.lichen Hochpreiblichen Pommerischen Regierung, sollen ad instantiam d. s. von hier sich wegebenedenen Bürgers Christian Wolfframms, sämtliche Immobilien, welche er von dem Herrn Postmeister Dannewald erhalten, subhastiret, und plus licitanti veräußert werden, und sub Termino subhastacionis angesetzt, auf den 6ten Martii, 2ten April und 2ten Majo, in welchen Terminen dasselbst in freyem Walle gerichtlich licitiret, und dem plus licitanti zugehoben werden sollen.

Es ist der Schiffer David Zehlf in Stepenitz gesonnen, sein in Wlzig habendes, und zwischen dem Bürger Kreepen, und der Witwe Hohenfang in der Blücherstraße belegenes Haus, nebst denen das zu gehörigen Wiesen, 3 Dorffgärten, und ein Ende Land zu verkaufen. Wer solches zu kaufen willens, kan sich bey dessen Vater in Wlzig melden, und Handlung ruffen; auch wird man sich billig als den lassen, wenn jemand sich haben solte, hievon nur eines oder anders Stück zu erhandeln.

In Schlawe sollen der Frau Wittmester von Wlffingen, an die Wlzig Wlzig Glude verestete Pfänder, bestehend in seldenen Kleibern, Zinn und Silber, per modum Auctionis verkauft werden; die Liebhaber können sich den 17ten Martii c. in Rathhause einfinden und darauf gehörig bieten.

Au des Brauers Paul Daniel Müllers Erben zu Starzard am Holzmarkt, und der kurzen Marktstrassen- Ecke, belegenden Brandhause, hat sich in vorigen Termino licitacionis kein annehmlicher Käufer gefunden, daher ein anderweitiger Termin auf den 30ten Martii c. angesetzt wird; in welchen verschiedene Käufer bey dem Stadtgerichte daselbst melden können.

Als sich verschiedene Käufer in der Uckermarkischen Stadt, Holländerey Dunsig, welche unter 600 verschiedenen Conditionen auf Erlaubs verkauft werden soll, gemeldet haben; so werden Termino licitacionis dierhalb auf den 15ten, 22ten und 29ten Martii c. angesetzt; und können Liebhaber sothan sich

Wer,



Dienittages in Rathhause einfinden, und gewärtigen, daß in Termino ultimo Mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, bis auf höhere Approbation der Contract geschlossen werden soll.

Der Kaufmann und Brauer Herr Michael Waack in Starckard ist gefonnen, sein dafelbst in der Hopfer-Strasse, zwischen dem Brauer Handlung zu verkaufen. Vorverwöhntes Haus ist zur Wirtschaft ungernein bequeme gelegen, hat gute Stallung, nebst Kuchentisch, und können sich die Kaufliebhaber bey vorerwöhnten Herrn Waack melden, und billigen Accord gewärtigen: so gar wegen des Kaufprellien von solche Handlung geschlossen werden, daß es nur Terminweise befristet werden darf.

Da die zum Amte Stettin gehörige, benannte Møtermøhle zu Gollwors, an den Weisbriethenden verkauft werden solle, und des Endes Termini licitationis auf den 24ten Martii, 27en und 21ten April c. anberaumet worden; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können die Liebhaber sich in den anberaumten Terminis, an dem Königl. Amte Köslin melden, und gewärtigen, daß dem Weisbriethenden die Møhle zugeschlagen werden wird.

Als die Holländische Windmøhle bey Köhrden, auf Erb- und Eigenthums-Recht verkauft werden soll, und Termini licitationis auf den 27ten Februario, 18ten Martii und 2ten April c. anberaumet worden; so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können die Kaufliebhaber sich in praesens Terminis, bey guter Tageszeit, auf der Pommerischen Kriegs- und Domainen-Cammer befinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem plus ultra, bis auf hohe Königl. Approbation, die Møhle zugeschlagen werden solle. **Signatum Stettin, den 28ten Januarii 1756.**

Königl. Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Wor der Prinz- und Marggraflichen Domainen-Cammer zu Schwedt, sind Termini licitationis zum Verkauf der Bierabdrücken und Hohenrutschen Møhlen, auf den 8ten Februario, 11ten Martii und 2ten April c. angesetzt; welches denen etwanigen Käuffern zur Nachricht hiemit bekannt gemacht wird.

Das eine halbe Meile von Dorch in guter Lage belegene Antheil Ritter-Guth Reulin, so bisher der Hauptmann von Soubh besessen, ist 2907 Rthlr. 9 Gr. 10 Pf. und das Antheil Guth Wisernow 6833 Rthlr. 17 Gr. setzet, und sind diese Güther bey der Realmäßlichen Realerung in Lübin zum öffentlichen Verkauf auf 3 Termine in 9 Monaten, als den 11ten Februario, den 26ten May, und den 11ten Augusti c. angesetzt worden; welches denen so beyde oder eins von denen Bietern Posten zu kaufen haben, hiedurch bekannt gemacht zu th.

Als in zweyter Verlangung der Königl. Wind-Møhlen im Amte Mestrin, als zu Dorch, Das Mieritz, und Schwew, insgesam die Pommerschen Wassers und Wind-Møhle, Termini licitationis auf den 10ten Februario, 19ten Martii und 26ten April c. anberaumet worden; so wird dem Publico solches bekannt gemacht, und können die Liebhaber sich in denen präfixirten Terminis auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino mit dem plus ultra bis auf hohe Königl. Approbation geschlossen werden solle. **Signatum Stettin, den 28ten Januarii 1756.**

Königl. Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

#### 14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Der Rathsherr zu Schwedt, wird auf den 17ten Augusti, c. präfixt, und sind Termini zur andernmaligen Verpachtung an den Weisbriethenden auf 6 Jahre, auf den 22ten Martii, 22ten April und 17ten May vor dem Rathhuse in Schwedt des Morgens um 9 Uhr angesetzt; welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Es soll die kleine Köslinische und Warblandsche Windmøhle, entweder verpachtet, oder auch wohl zur verkauft werden; wer also dazu von denen Käuffern Belieben trøget, der kan sich entweder bey der Herrschaft, bey den Herren Grafen von Köslin in Weichland bey Starckard, oder bey den Herren Rathsherrn in Stettin, als Mandatario, melden, und wegen einer annehmlichen Bedingung oder Kaufung, die Herrschaft einsehen.

#### 15. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Tempelburg hat die Witwe Ehard Rabitz, ihr in der Wittenstasse gelegenes Wohnhaus, an den Schmachler Johann Berdriß für 44 Rthlr. verkauft; welches hiedurch deren Creditors, zu



am ihre Jura sub pona proclaus den 26ten Martii c. a. befehlet zu Rathhause widerzunehmen, öffentlich bekannt gemacht wird.

Am Anno 1749, des Damals bey dem Bedaw, jets Herzoglichen Westphälischen Regiment gedienten Lieutenant Friederich Engen von Schwab Creditores, von dem Kaufprezio des Guttes Hüllwisch, sämtliche nicht Befriedigung erhalten; 400 Rthlr. Kaufgeldes aber bey dem Käufer wegen der von die Dierce des Driftillamenten von Schwab bestimmten Danckselbste haben geliehen, wovon nach deren Absterben nunmehr einige übrig gebliebene Creditores ihre Zahluns begehren; so sind sämtliche vorhin anbezeichnete geliebene Creditores auf den 16ten Junii c. vorgeladen, ihren Besagniß sowohl sich selbst zu bekräften. Signaturum Stettin, den 23ten Februart 1756.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Zu Bahr hat der Papiermachergezell Friederich Mensche, einen Creditoren, von dem Bürger und Büchlicher Ephraim Albrecht, für 150 Rthlr. gekauft; die etwanige Creditores werden sub praes. Alci citiret, sich innerhalb 14 Tagen bey doreisem Stadtgerichte zu melden.

## 16. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

In Pl. te fehlet es noch an einem Barbierer, oder Chirurgge. Wer von dieser Profession sich alda anselosen Desehen hat, kan sich je eher je lieber einkunden, und aller Wissense versichern.

## 17. Personen so entlaufen.

Nachdem der ehemalige Postschreiber zu Starogard, Christoph Goetliob Haslinger, aus Bess in den Remnarch gedient, seines Alters 29 bis 30 Jahr, kleine Statur, von runden die und röhlichen Gesicht, die Augen etwas tief im Kopf, mit langen brauner Haaren, einem araden Nos mit seidenen Nasotten, nebst einer rothen Wesse mit breit goldenen Ohren, auch einem seinen schwarzen Augelaube Frauen, von dem Advorato Rich. Deffrath Pontius, wegen veränderter Post-Direktion in Inquisition gezogen, aber nachher entwichen: Als wird gedachter Christoph Goetliob Haslinger hiermit citiret, als Termin den 26ten April c. für unsere Bestattung in Person zu erscheinen, und wegen des Ansehens bitten sich zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß in conuinciam wieder ihn verfahren werden soll. Signaturum Stettin, den 14ten Januarii 1756.

Königliche Preussische Pommerische und Camerische Regierung.

Der Jean Landrätthin von Wangenfel zu Ercelow, im Schlawenschen Kreffe, sub dinstängl 2 wöden hästte Balden, mit Dinterlassung ihrer Weiber und Kinder entlaufen, nachdem sie durch ihre Wittwe, schaft ihre Hofe gänzlich ruiniret. Der zur Nahmens Joachim Doy, ist ehengerhe 40 Jahr alt, von der größten Mittelstatur, breit von Schultern, blaß und schwarz, auch etwas Hockgrüßig von Gesicht, imgleichen schwarzbrauner etwas krauser Haare, und hat bey seiner Entweichung einen ganz neuen dunkelgrauen Tuch-Hock, nebst deraichen Camisol, und Bruckin, von einem gewachten gestrickten Zeuge, wie auch ein Paar weiß neue Stiebeln mitgenommen. Der strotze Nahmens Hans Schwoslow, ist etwa 30 bis 32 Jahr alt mehr klein als mittlerer Statur, schwarze Haare, von hoher Stirne, worauf die Haare in der Mitte wie eine Schuppe gewachsen, seih und schwarz im Gesichte, desselbe mit einem dunkel grauen tuchenen Rock, blau tuchenen Camisol, mit gelben Knöpfen, so aber ziemlich abgetränen, einen Brustuch von eigen gemachten gestrickten Zeuge, und guten Stiefeln. Solten sich böge Fährdinge irgendwo bekreten lassen, so wird gebeten, solche gleich anzuhalten, und davon nach Ercelow per Schwabe Nachricht zu geben, da denn bey der Abholung, alle Kosten dankbarlich ersattet werden sollen.

Es hat auf Königlich alleranädlicher Verordnungs, ein ausländischer Kürschner, Nahmens Gottlob Zeistorn, aus Thüringen zu Laucha gebürtig, zu Gars an der Oder angesetzt, und demselben zu seinen Establishments, 20 Rthlr. aus der Cammerrey vorzuschaffen werden müssen. Dieser Keil ist dem 23ten Februart, nebst seinen Weibe und Kinde schapiret, ohne daß er der Cammerrey das geringste vom dem Vorstehers selbde ersattret, und hat noch darzu viele Leute betrogen. Der Betrüger ist kleiner Statur und haar, hat schwarze Haare, und trägt ordinale ein weiß Camisol und solche Weintleider, zum Ueberleidee zuwellen einen Kittel, zuwellen einen alten braunen Rock; das Weintuch ist lang von Person, mit schwarzen Haaren, und länglichen Gesichte und Kinne, das Kind so sie bey sich hat, ist ein Mädchen von 4 bis 5 Jahren. Der Keil hat alle Eigenschaften von einem Ergötzerer an sich. Er hat eine ganz unbedinge Zunge mit sprechen, und versichert so offt es sein Gedeim Interesse eriors dert, seinen Worten mit einem Epdhschwur, oder wenn es nöthig, mit einem Senfjer, oder eine Schriftes selde,



Welle, und meint dabei, Insbesondere sprich er viel von dem Paus, Acker und Wiesen, so er zu Lande in Pflanzungen verlassen. Sollte nun derselbe sich irgendwo betreten lassen; so werden alle und jede Obstände, Driakenen ersucht, der Land anzuhalten, und davon den Mostikat zu Berg an der Ober Rad nicht zu erheben, damit derselbe gegen die gewöhnlichen Ackerfeld, und erhaltete Kosten abgelangt, und zur gehörigen Strafe gezogen werden könne. Insbesondere hat sich das Publikum vor diesen Schein wohl zu versehen, er ist nicht, und im Grunde, mit seiner Junge viel Uebel anzurichten.

Es ist vor etwa 14 Tagen, den Herren von Flemming von Rebbin, ein Bauer, weggekommen, und dem Dorf Döb zu Nahmens Hans Kümmer, welcher seine Frau sich gelassen, nachdem er vorher alles Saat und Brod Korn verkauft, 2 Pferde in Wollin 48 Stunden an der Strafe hier lassen, welche hernach so gleich gestorben. Da sich dieser Schein entweder in der Gegend Stettin, oder Ufdomischen aufhalten, mag; so wird jehermännlich ersucht, wo er anzutreffen, arretiren zu lassen, und der Herrschaft der Ranzard's Rebbin es melden zu lassen, man verspricht davor einen rationablen Recompens. Sonst ist dieser Bauer ohngefähr 30 Jahr alt, kleiner Statue, hat braune Haare, und trägt einen braunen Rock.

## 18. Avertissements.

Schiffes Autor von Lengier in Stettin, kommt von London, mit sein Schiff Maria Elisabeth, und hat ein Fassens mitgebracht, gemerkt mit K. worinnen Zinnen Zeug ist; wem es zutrommt, kan sich bey ihm melden.

Als vor 9 Jahren zu Weysenbock, Hans Mändelberg, und dessen Wittes, Barbe Hlongken, für 4 Wochen verfordern, und sich den 4ten hujus einige Erben gemeldet: Da wird hierdurch der Todesfall bekannt gemacht, und sämtliche Interessenten gegen den 1ten April c. sub poena praclusis citiret, sich so dann auf dem Königl. den Amte zu Weysenbock zu versammeln, und die Disputation zu gewärtigen.

Zu Weysenbock verkauft der Schlosser Meister David Starck, einen Morian Werder, zwischen dem Sohn der Weils Feidmerts, und dem Herrn Kriegsrath Stiege Stadtwerts belegen, an den Weisler de Brauer George Lehmann, für 18 Rthlr.; Letzteres der Verkauftung ist den 9ten April c. Wer nun ein jus contradiendi hat, kan sich in Lemlin melden.

Es hat ein feigiger Bürger und Brauer zu Weils, in Anno 1752, bey der Goldschmidin Taddes in Stettin, einen silbernen Hirschfänger gegen 30 Rthlr. beschep; da nun aller Erinnerung ohngeachtet die Andlung von demselben nicht versetzt worden; so wird derselbe hiermit erinnert, falls es nicht a. d. 14. hujus die Andlung veranstaltet, derselbe verauktionirt, und sein Neben der Kannt gemacht werden soll.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in denen an der Ober belegenen Stettinschen Stadt Weils, dem, und zwar im Vorbruch, nem im Fetenorth, die annach unversehens, mit Ruch und Wuch besuchene Dertter, zur Urbarumadung an Entrepreneurs, es mögen Particuliers, oder auch ganze Dorfschaften seyn, allenfalls auch auf Erbsrecht, gegen Stipulierung eines perpetuellichen jährlichen Canonis, überlassen werden sollen. Dahero diejenigen so dann Lust haben, sich täglich vom Dienstag bis Freytag, Nachmittags auf der Cammerer hieselbst melden, ihre Conditiones in Protocoll geben, und gewärtigen können, daß mit ihnen auf billige Conditiones, unter Approbation der Königl. Cammerer, contractirt werden soll.

Da das Ladung und Wohnsche Bedarfnis in Stettin, in der St. Petri Kirchen, auf nächstkommenden Johann verkauft werden soll; so werden die 2 Erben so noch dazu gehören, und wie sie in Jahren zur Ste wegzugehen sind, advertirt, sich zu melden, wofene sie noch am Leben sind.

Es soll des Bedier Peter Wahrenbrock Haus in Fort Weilsen, am 17ten Martii 1756, als in dem noch währenden Reichesass, beym Lastschiffen Gericht in Stettin vor, und abelassen werden.

Als auf den 14ten Aprilis c. 1. der Tod, und Abfassungstag zu St. Raard an der Thon angeleget worden; so wird dem Publico solches hiermit bekannt gemacht, damit sowohl die Thon so sich zur Verlassung ihrer Grundstücke angesehen, als auch die welche ein jus contradiendi an denen verlassenen Sachen zu haben vernehmen, sich an oberwehanten Tage gehörigen Ortes melden, und ihre Bedarfnisse wahrnehmen können, oder zu gewärtigen haben, daß sie mit ihrer Relationen werden praclusio, und abgewiesen werden. Es haben sich aber in diesem Termino niemand:

1.) Der hiesige Bürger Huff, und Wessenschmide Meister Ludewig Couls Käufer, und Herr Joachim Friederich Bartels Werkanzer, eines auf dem großen Walle, und der Peltzerstrasse, etc. belegen Wohnhauses.

2.) Johann Daniel Ehm Käufer, und seeligen Meisters Joachim Roglaffs Erben Verkäufer, ihres vor dem Ppitschenthor, zwischen dem Schneider Meisters Pells, und Tagelohners Wau, belegenem Ackerhofes.

3.) Peter



3.) Friedrich Adeler Käufer, und die Continöse Erben Verkäufer, eines Häuschens, so hina-  
 ter Herrn Bartels normalen Danke belegen.

4.) Der Peruguier Schöber Käufer, und der Brauer Melcke Verkäufer seiner, Scheune und  
 Garten vor dem Preißschenthor.

5.) Der Hans, und Roggenbäcker Matthes Käufer, und der Weißbäcker Meister Johann Daniel  
 Thiede Verkäufer, eines Klöberpotts.

6.) Der Zimmergelle Johann Papke Käufer, und die Erbtöres des verstorbenen Sergeant  
 Westphals Verkäufer, eines auf dem Weeber belegenen Wohnhauses.

7.) Der Wasmacher Meister Daniel Gebicke Käufer, und Frau Charlotta Louisa Lüpkes, verehe-  
 lichte Dequene zu Trepten, 2 Verkäuferin, einer Edel Landes so nach Witttdow zu belegen.

8.) Der Lohzäuber Meister Johann George Keloherdt Sen. Käufer, und seligen Bildhauer  
 Brangen Witwe, Dorothea Wangehn Verkäuferin, eines vor dem Wallthor, zwischen Schorsteins Wite  
 we, und der faulen Hns belegenen Kchhoffes.

9.) Der Postillon Diktvarner Jun. Käufer, und desselben Vater der Postillon Christian Ditts  
 Barner Verkäufer, seines in der Wollweberstrass belegenen Wohnhauses, samt der dazu gehöri-  
 gen Wiese.

10.) Der Verwalter Christian Bethke Käufer, und seligen H:ren Archi:Diaroni Hil'e Landts  
 deren Erben Verkäufer, einer auf hiesigem Stadtfelde belegenen ganzen Stadthuffe Landes, nebst  
 einer Ewel.

11.) Der Zeugmacher Meister Ottow Kadefeldt Käufer, und des Unterofficier Westphals Erbtis  
 copes Verkäufer, eines Wohnhauses auf dem Werder.

12.) Der B:der Meister David Giese Käufer, und der Verwalter Friedrich Warnshagen Vera  
 käufer, einer halben Puffe Landes in allen dreyn Feldern belegen.

13.) Verwalter Bethke Käufer, und der Kaufmann Herrn Macke Verkäufer, eines Wöhrds  
 Landes.

14.) Der Weißbäcker Meister Strefemann Käufer, und der Brauer Christian Grossmann Vera  
 Käufer eines Klöberpotts.

15.) Der Weißbäcker Strefemann Käufer, und der Brauer Grossmann Verkäufer, zweyer nach  
 Clempin hin gelegenen Wöhrds Ländern.

16.) Der Käuf: und Lutzgärtner Dewig Käufer, und der Brauer Grossmann Verkäufer, einer  
 vor dem Wallthor belegenen Scheune und Garten.

17.) Der Schneider Christoph Voigt Käufer, und der Kaufmann Michael Macke Verkäufer,  
 eines an dem Weeber allhier erstaltlichen Wohnhauses.

18.) Der Zimmergelle Meyer Käufer, und Friederich Wilhelm Lüdke Verkäufer, eines im  
 Weederfelde belegenen Wöhrds Landes.

19.) Der Geographier Hermann Käufer, und Friederich Wilhelm Lüdke Verkäufer, eines Wöhrds  
 Landes im Weederfelde.

20.) Der Gärtner Sommer Käufer, und der Knopfmacher Grifische Verkäufer, eines Wohnhauses  
 und Gartens vor dem Preißschenthor.

21.) Der Bau:man auf dem Werder Christian Gebicke Käufer, und der Verwalter Bethke  
 Verkäufer, einer in allen dreyn Feldern belegenen halben Stadthuffe.

Als zu Jircho, unter dem Königlichem Amt Andogla, auf der Insel Usedom, des seligen Ködler  
 Streichhaa hinterlassene Witwe, N. N. ad intestato und ohne Leibes:Erben verstorben, dem Verla-  
 nach selbige annoch beschwisterkinder am Leben haben soll: als werden sowohl diese, als auch alle tiejes  
 nige, so ex capite hereditatis seu couditi, oder sonst eine Ansprache zu haben vermeinen, hie mit per Ed:aa-  
 les citirte, innerhalb 6 Wochen, als den 29ten Martii, 12ten April und 3ten Moiji, auf dem Königlich  
 chen Amt Andogla zu erscheinen, zur Legitimation ihrer Person, die erforderliche Documenta zu produciren,  
 und diejeniaen so sich in Terminis nicht melden, von der Erbschaft präcludiret, und nachhin nicht  
 weiter gehört werden sollen.

Als gewisser Ursachen halber die zu Bran Gow in dem dortigen Pfarrhause angelegte Auction, in  
 Scrimmo nicht vor sich gehen kan, und daher weiter, als auf den 17ten Martii anzusetzet worden ist:  
 so wird solches dem Publico Verstand bekannt gemacht, und wolle sich sodann ein jeder an obgedachtem  
 Tage dahi-her betheiliget einfinden.

Es sind dem Bürger und Brandweindbrenner Jochim Wegner, auf dem Böbberberg allhier in Stefa  
 tin, 4 Stück junge Schweine, den 24ten Februario v:rauffen, welche dadurch gezeichnet, daß das lincke  
 Ohr aufgeschliff, und mit 2 Wärfen, und 2 Sonnen; wer selbige an sich gehalten, und dem Eigenthümer  
 zu stellen, soll vor seine Wärfen besohlet haben.

Es verlarfft der Herr Pastor Meyer zu Sillischdorf, sein in Wannsee auf dem Uffstade belegenen  
 Garten, an dem Bürger und Schenck Polnow, worüber der Kaufbrieff in Termino den 24ten Febr:  
 a ii



acti e. erhellet werden soll; wornach sich diejenigen zu richten, so hieran eine Anspruch zu haben vermögen.

In S-Know hat der Bürger Christian Hamel, von den Einwohnern zu Verfassung, als von der Witwe Jankowen, 2 und einen halben Scheffel, von Daniel Rettin ein und einen halben Scheffel, und von der dasigen Kirche von ein und einen Weizen Scheffel Auflagt Stadt-Äcker relativ, und das Reliquietorium den 24ten Februarti e. zu Rathhause bezahlet, auch den Synchrationschein darüber erhalten; welches nach Kööniglicher Verordnung hienit bekannt gemacht wird.

Auf Samuel Lengii Historische Genealogische Fürkellung des Hochfürstlichen Hauses Anhalt, und deren davon abstammenden Marggrafen von Brandenburg, Herzoge von Sachsen, und Sachsen-Lauenburg, in Polio, wird noch zukünftig bis künftige Ostermesse c. a. 1 Rthlr. 12 Gr. pränumerat angenommen. Ein jegliches von diesen Werck wird zu 8 Gr. gerechnet, welches bey Empfang des Wercks, so viel es an Alphabeth beträgt, nachgezohlet wird. De Rahmen dieser Herrn Pränumeranten sollen wenn es gefällig, und besonders verlanget wird, dem Werck mit vorgedruckt werden. Dieser Analtischen Historie werden noch dexter jetzt regierenden Fürken von Anhalt Dessau, Verbara, Cöthen und Zerbst, wie auch dero hohen Familie Portraits, nebst noch 12 Holzwolitäten von Anhaltischen Rängen, einer Universal-Land-Charte, wie auch der Stambaum von uralten Zeiten des Hauses Anhalt, in laubern Kupferstichen bezohleten. We denn auch auf Lengens diplomatische Stiftungs- und Landes-Historie von Magdeburg, und künftlich dahin gehöriken Stifttern, in 4to, bis zukünftigen Ostern noch 16 Gr. Pränumerat angenommen wird ebenfals das Alphabeth zu 8 Gr. gerechnet; nach Verlauf dieser Pränumerationszeit werden beyde Wercke sehr theuer zu stehen kommen, weil ein sehr geringes Ueberkrah von beyden gedruckt wird. Die Pränumeratien wird in der Paullischen Buchhandlung zu Stettin angenommen, allwo auch die Wertskennens davon genau angezeigt; es muß aber den andern Tag wieder zurück gefandt werden.

Dem Seefahrenden Andreas Schünigen, wold hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, wie seine Ehefrau Anna Maria Krusen zu Warz, wegen seiner 24jährigen Abwesenheit Klage erhoben, und dieses Edictales, wolder hieselbst, zu Uferm hude und Anclam affiziret sind, extrahiret, worden Serminus auf den 16ten Junii e. präfiziret, gegen welchen dieselbe sub praesidio vorkelaben worden, sodans die Ursachen seiner bisherigen Entweichung anzudeuten, und darüder 12m Verhöre zu verhandeln, in Entziehung dessen, in conuinciam rechtliche Verurtheilung ersehen, die Ehe getrennet, und der Klägerin nachzusetzen worden soll, sich anderweitig verheheligen zu dürfen. Stanatum Stettin, den 27ten Februarti 1756.

Königliche Preussische Pommersche und Cammissche-Regierung.

## 19. Zu Stettin angekommene Fremde,

Vom 4ten bis den 10ten Martii 1756.

Der Major Herr von Kenim, von der Arme, und der Lieutenant Herr von Dersherd, außer Dienst.  
Der Landrath Herr von Sydow. Der Lieutenant Herr von Hartmann, vom Garren-Regiment.  
Der Lieutenant Herr von Normann, und Herr von Wägenow, Bartensteinen Regiment.  
Der Geheimrath Herr von Behn. Der Capitain Herr von Roy, außer Dienst. Der Capitain Herr von Matzen, vom Normanschen Regiment. Der Herr von Hien. Der Hofmarschal Herr von Kothenburg. Der Lieutenant Herr von Bachholz. Ein Edelmann Herr von Sepitz. Ein Edelmann Herr von Reho. Der Kriegsrath Herr von Matzen. Der Capitain Herr von Sydow, vom Nettelhornschen Regiment.



### COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco, 48 a 50 pro Cto.  
 Holl. Cour. 1 à 42. pro Cto.  
 Erd. 'Orj 3 a 3 1/2 pro Cto.  
 Preuss. sch 1/2 & 1/2 Stück. 3/4 à 1/2 pro Cto.  
 Preise von diversen Waaren.

Getreide.	
Weizen, per Last,	96 Rthlr.
Roggen,	81 Rthlr.
Gersten,	63 Rthlr.
Erbsen,	84 bis 90 Rthlr.
Haber,	48 bis 51 Rthlr.
Malz,	63 bis 66 Rthlr.
Buchweizen	66 Rthlr.
Dito Erage,	108 Rthlr.

### Biertaxe.

	Rel.	Gr.	Vf.
Stettin'sches braun Bistreibler, die halbe Lonne	1	8	8
das Quart			8
Stettin'sch ordinale braun und weiß	1		
Gerstenbier, die halbe Lonne			6
das Quart			7
auf Donsellen arjogen			6
Weizenbier, die halbe Lonne			6
das Quart			7
die Donselle			7

### Brodtaxe.

	Vfund	Loth	Qu.
Für 2. Vf. Gemmel		7	3 1/2
3. Vf. dito		11	3 1/2
Für 3. Vf. schön Roggenbrod		17	1 1/2
6. Vf. dito		1	2 3/4
1. Gr. dito		2	5 3
Für 16. Vf. Haubfaßenbrod		1	7 3
1. Gr. dito		2	15 2
2. Gr. dito		4	31

### Fleischtaxe.

	Vfund	Gr.	Vf.
Rindfleisch	1	1	4
Kalb'sfleisch	1	1	3
Hammerfleisch	1	1	4
Schwein'sfleisch	1	1	6
Kühefleisch	1	1	5

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Dem 2ten bis den 10ten Martii 1756.  
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 2ten Martii, sind e 9 Schiffe abgegangen.
- Nam. 10. Johann Reß, dessen Schiff Christina, nach Wismar mit Glas und Erdenzeng.
11. Daniel Ditsch, dessen Schiff Elisabeth, nach Königsberg mit Wallai.
12. Johann Friederich Gierwert, dessen Schiff Friederich, nach Schwienemünde mit Franz Holz.
13. Paul Krens, dessen Schiff Anna Maria, nach Bourdeaux mit Stabholz und Planken.
14. Gottfried Eube, dessen Schiff Christian Gott, nach London mit Vleynskide.
- 14 Summa derer bis den 10ten Martii abhler abgegangenen Schiffe.

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Dem 2ten bis den 10ten Martii 1756.  
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 2ten Martii, sind abhler 5. Schiffe angekommen.
- Nam. 6. Michel Wend, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Gerste.
7. Daniel Beyer, dessen Schiff die Volkanns, von Anclam mit Gerste.
8. Erdtmann Wolzahn, dessen Schiff Maria, von Anclam mit Erbsen.
9. Summa derer bis den 10ten Martii abhler angekommenen Schiffe.

### Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dem 2ten bis den 10ten Martii 1756.

	Wafsel	Scheffel
Weizen	38.	5.
Roggen	41.	8.
Malz	122.	19.
Haber	5.	18.
Erbsen	30.	4.
Buchweizen		
Summa	238.	6.

29, Wone



20. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 5ten bis den 12ten Martii 1756.

Ort	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Budtwels, der Winsp.	Bofsen der Winsp.
Inclam	2 R.	31 R.	26 R.	17 R.	—	—	—	—	—
Bahn	—	32 R.	26 R.	20 R.	24 R.	16 R.	25 R.	—	6 R.
Welsard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wublig	Pat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Wütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	2 R. 8 g.	35 R.	28 R.	22 R.	24 R.	14 R.	28 R.	—	12 R.
Colberg	2 R. 12 g.	Getreyde	ist	nichts	10 R.	Stadt	gebacht	—	—
Edlin	Pat	nichts	eingefandt	29 R.	—	—	—	—	—
Edlin	—	40 R.	nichts	eingefandt	22 R.	—	13 R.	32 R.	—
Daber	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	28 R.	24 R.	18 R.	20 R.	—	24 R.	—	—
Hiddikow	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garz	—	32 R.	27 R.	21 R.	22 R.	14 R.	32 R.	—	—
Gollnow	2 R. 16 g.	30 R.	27 R.	21 R.	—	13 R.	31 R.	—	—
Greiffenberg	—	36 R.	30 R.	22 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	3 R. 12 g.	32 R.	27 R.	22 R.	22 R.	17 R.	34 R.	—	6 R.
Gültow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lades	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lenzenburg	—	32 R.	26 R.	20 R.	24 R.	—	32 R.	—	16 R.
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Neurawp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neserwald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	2 R. 12 g.	38 R.	32 R.	20 R.	21 R.	14 R.	34 R.	—	—
Plölig	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Poinow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pozin	2 R. 14 g.	36 R.	30 R.	19 R.	21 R.	16 R.	32 R.	—	19 R.
Pozin	—	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Ragelbucke	3 R.	30 R.	27 R.	18 R.	20 R.	18 R.	28 R.	15 R.	16 R.
Regenwalde	2 R. 12 g.	35 R.	30 R.	24 R.	24 R.	14 R.	18 R.	26 R.	12 R.
Rügenwalde	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	40 R.	29 R.	19 R.	21 R.	16 R.	32 R.	—	8 R.
Staraard	2 R. 18 g.	29 R.	25 R.	22 R.	23 R.	15 R.	31 R.	17 R.	—
Strepzin	Pat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R.	30 R. 3 1/2 R.	26 R. 12 g.	21 R.	21 R. 22 R.	14 R. 15 R.	28 R. 30 R.	18 R.	6 R.
Stettin, Neu	2 R. 16 g.	32 R.	28 R.	18 R.	20 R.	16 R.	18 R.	16 R.	16 R.
Stolpe	—	36 R.	26 R. 27 R.	19 R.	—	—	—	—	—
Tempelburg	3 R.	24 R.	27 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Treptow, D. Vom	Pat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Trepto, W. Vom	—	30 R.	24 R.	17 R.	18 R.	14 R.	24 R.	—	4 R.
Uckermark, de	2 R. 12 g.	31 R.	27 R.	18 R.	20 R.	16 R.	26 R.	—	10 R.
Ufedom	—	30 R.	27 R.	19 R.	—	—	—	—	—
Wangeritz	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 16 g.	32 R.	27 R.	22 R.	24 R.	16 R.	28 R.	48 R.	12 R.
Zachan	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerischen Postämtern für 1 Sp. zu bekommen.